

Jugendordnung des Turnvereins Neuthard 1923 e.V.

§ 1

Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist Grundlage für die Jugendabteilung des Turnverein Neuthard 1923 e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des TV Neuthard bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§ 2

Ziele

Die Jugendabteilung des TV Neuthard gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3

Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere

- Ausbildung in den einzelnen Sportarten
- Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, organisation und Durchführung von Freizeiten, internationalen Begegnungen, Bildungsmaßnahmen, Musikveranstaltungen usw
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (z.B. offene Jugendwerbetage Spielfeste o.ä.)
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampfsport betreiben.
- Kontakte zu anderen Jugendorganisationen.

§ 4

Organe

Organe der Jugendabteilung sind

- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand

§ 5

Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des TV Neuthard. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab vollendetem 12. Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlung sind u.a.

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Entgegennahme und Beratung der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendvorstandes
- Entlastung des Vereinsjugendvorstandes
- Wahl des Jugendleiters/der Jugendleiterin und der übrigen Mitglieder des Jugendvorstandes.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Generalversammlung des Vereins zusammen.

Sie wird mindestens zwei Wochen vorher einberufen.

Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendvorstand einberufen werden.

Auf Antrag eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines Beschlusses des Jugendvorstandes muß eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 3 Wochen mit einer Ladungspflicht von 2 Wochen stattfinden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung im Gemeindeviertelungsblatt. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten - beschlußfähig.

Sie wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist.

Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6

Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus

- Jugendleiter
- Jugendleiterin
- Jugendkassenwart
- Jugendschriftführerin
- bis zu 2 Beisitzern

Der Jugendvorstand führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Vereins nicht den anderen Organen des TV Neuthard vorbehalten sind.

Er ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Jugendleiter / die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Er/Sie ist Vorsitzender/Vorsitzende des Jugendvorstandes und stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden von der Jugendversammlung für 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendvorstandes im Amt.

In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinsatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt.

Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendvorstandes ist vom Jugendleiter eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.

Der Vereinsjugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstandes.

§ 7

Jugendkasse

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sowie Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen, z. B. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung.

Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten (z. B. Vereinskassierer) gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig.

Dem Vorstand bzw. dem damit Beauftragten des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

Die jährliche Kassenprüfung wird durch Revisoren des Vereinsvorstandes durchgeführt.

§ 8

sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 9

Gültigkeit, Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung muß von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Generalversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt werden.

Sie tritt mit der Bestätigung durch die Generalversammlung in Kraft. Änderung der Ordnung sind nur möglich mit einer Mehrheit von Zweidritteln der Generalversammlung.

Beschlossen von der Jugendversammlung am 14.3.92 in Neuthard

Roland Baumgärtner (Jugendleiter)

1. Vorstand

Bestätigt durch die Generalversammlung am 4.9.92 in Neuthard

[Handwritten signature]